

Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

Grundvergütung	€ 301,40 pro Monat (ab 01.02.2012)
Kranken- und Unfallversicherung	Für Zivildienstleistende und mitversicherte Angehörige, sowie Befreiung vom Service-Entgelt für die e-card und von der Rezeptgebühr;
Angemessene Verpflegung	Naturalverpflegung und/oder Verpflegungsgeld nach den Grundsätzen der Verpflegungsverordnung, siehe www.zivildienst.gv.at → Finanzielles Bei Fragen zur Höhe des Verpflegungsgeldes kontaktieren Sie bitte Ihre Zivildiensteinrichtung, die Telefonnummer finden Sie im Zuweisungsbescheid.
Fahrtkostenvergütung	<u>Für Bahnfahrten:</u> VORTEILScard Zivildienst für kostenloses Bahnfahren mit der ÖBB (2. Klasse) in ganz Österreich; <u>Für Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Dienstort:</u> Ersatz der Kosten für die Monatsnetzkarte für Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (ohne ÖBB-Tickets) <u>oder bei Unterbringung am Dienstort:</u> Ersatz der Kosten für 4 Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort (ohne ÖBB-Tickets); Kosten für die Benützung eines PKWs werden nicht erstattet; <u>Antrag:</u> Das Bestellformular für die VORTEILScard Zivildienst liegt dem Zuweisungsbescheid bei. Den Antrag für den Ersatz der Fahrtkosten zwischen Wohn- und Dienstort erhalten Sie bei Dienstbeginn von der Einrichtung.
Dienstkleidung	Soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert;
Unterbringung am Dienstort	Nur wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort (Hin- und Rückfahrt zusammen) mehr als 2 Stunden beträgt oder wenn dies die Art der Dienstleistung erfordert;
Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag!)	Für die Beibehaltung der <u>eigenen</u> Wohnung; Der <u>Antrag</u> wird mit dem Zuweisungsbescheid zugeschickt bzw. kann unter www.zivildienst.gv.at → Formulare heruntergeladen werden.
Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag!)	Für die Ehefrau, für den eingetragenen Partner, für eigene Kinder sowie für andere Personen, sofern Sie diesen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt zu leisten haben; Der <u>Antrag</u> wird mit dem Zuweisungsbescheid zugeschickt bzw. kann unter www.zivildienst.gv.at → Formulare heruntergeladen werden.
Befreiung von GIS-Gebühren	Antrag bei GIS Gebühren Info Service GmbH unter www.orf-gis.at/ oder über die GIS-Hotline 0810 00 10 80

Weitere Informationen unter www.zivildienst.gv.at → Finanzielles

Häufig gestellte Fragen und Ansprechpartner

Wo genau habe ich meinen Zivildienst zu leisten?

Bei Fragen zum Einsatzort rufen Sie bitte NICHT die Zivildienstserviceagentur an, sondern **direkt Ihre Zivildiensteinrichtung**. Ihr/e Vorgesetzte/r kann Ihnen sagen, zu welcher Dienststelle (Außenstelle, Bezirksstelle) Sie nach dem Dienstantritt zugeteilt werden.

Die Telefonnummer der Einrichtung finden Sie im Zuweisungsbescheid.

Was bedeutet Rechtsträger / Einrichtung / Einsatzstelle?

Es handelt sich um verschiedene Organisationseinheiten, die zueinander im Verhältnis von Über- und Unterordnung stehen. Zivildienstpflichtige werden zur Einrichtung zugewiesen, eine Einrichtung kann jedoch noch weitere Einsatzstellen (z.B. Außenstellen, Bezirksstellen) besitzen. Ihr/e Vorgesetzte/r kann Ihnen sagen, in welcher Dienststelle Sie den Zivildienst leisten sollen. Die Telefonnummer finden Sie im Zuweisungsbescheid. Der Rechtsträger ist die der Einrichtung übergeordnete Organisationseinheit.

Ich bin zum Dienstantrittstermin auf Maturareise. Was habe ich zu tun?

Rufen Sie unbedingt und so rasch wie möglich Ihre Einrichtung an! Die Telefonnummer finden Sie im Zuweisungsbescheid. Achtung: Wenn Sie unentschuldigt nicht zum Dienst erscheinen, erhalten Sie eine Anzeige (Geldstrafe)!

Ich bin zum Dienstantrittstermin noch in Ausbildung. Erhalte ich einen Aufschub?

Wichtige Informationen und den Antrag auf Aufschub finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → *Zugang zum Zivildienst* → *Aufschub*

Bei Detailfragen hilft Herr David Mann gerne weiter: ☎ 01/585 47 09-5856 (Mo-Do 9:00-15:00, Fr 9:00-12:00 Uhr)

Ich habe schwere gesundheitliche Probleme. Kann ich meine gesundheitliche Eignung zum Zivildienst überprüfen lassen?

Wenn Sie Ihre gesundheitliche Eignung überprüfen lassen möchten, schreiben Sie einen selbst formulierten Antrag und senden diesen an die Zivildienstserviceagentur, Paulanerg. 7-9, 1040 Wien.

Bei Detailfragen hilft Herr Christoph Stieber gerne weiter: ☎ 01/585 47 09-5833 (Mo-Do 9:00-15:00, Fr 9:00-12:00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie unter www.zivildienst.gv.at